



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, 28.05.2021

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 20.05.2021, um 20:00 Uhr abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Schnepfau.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Robert Meusburger, Kurt Heim MSc, Karl-Heinz Gasser, Alexander Beer, Werner Moosbrugger, Horst Baurenhas, Erika Beer, Manfred Beer, Bernhard Rüscher
Gemeindekassier Simon Marte
Protokollfertiger Judith Bischof

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der der 4. Gemeindevertretungssitzung vom 14.01.2021
3. Berichte
 - a. aus dem Gemeindevorstand
 - b. aus dem Bauausschuss
4. Berichterung des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz
5. Rechnungsabschluss 2020
 - a. Bericht der Rechnungsprüfer
 - b. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
6. Diskussion über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung der Wasserversorgungsanlage
7. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2229 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BW
8. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2018 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BB I
9. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2021 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BB I
10. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 2229
11. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 2018
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger begrüßt um 20:00 Uhr alle Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Bürgermeister beantragt, folgenden Punkte in die Tagesordnung:

TOP 7 Umwidmungsantrag über die Umwidmung einer Teilfläche von GST 2252 von FL in BB1 - Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens

TOP 8 Umwidmungsantrag über die Umwidmung einer Teilfläche von GST 1906/8 von (BW) in BW – Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens

TOP 14 Diskussion und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung am Kunstrasenplatz des FC Au

TOP 15 Gesetzesbeschlüsse

- a) Sozialleistungsgesetz
- b) Land- und Forstarbeitergesetz
- c) Bauproduktengesetz
- d) Gesetz zum Schutz der Bodenqualität

Die Aufnahme der entsprechenden TOPS wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls der der 4. Gemeindevertretungssitzung vom 14.01.2021

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung zugeschickt. Es wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte

- a. aus dem Gemeindevorstand

Der Bürgermeister verliest die Protokolle.

- b. aus dem Bauausschuss

Der Bürgermeister berichtet über drei Bauausschusssitzungen.

Der Bürgermeister berichtet über das heute stattgefundenene Treffen zwischen Gemeindevorstand und der Landesraumplanungsbehörde. Es ging dabei um den REP

Gewissen Anliegen werden seitens der Landesraumplanung natürlich berücksichtigt, aber die Gemeinde wird sich noch einmal über die Positionierung des Siedlungsrandes Gedanken machen müssen.

4. Berichterung des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Gemeindekassier Simon Marte verteilt eine Aufstellung mit neuen Vermögenskonten im Haushalt der Gemeinde Schnepfau. Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten 2020 wurde vom Bund gefordert, dass die Schutzbauten der Wildbach und der Wasserwirtschaft inklusive der zugehörigen Kapitaltransfers im Gemeindegebiet nacherfasst werden. Die Schutzbauten wurden zum Überwiegenden Teil von Bund und Land finanziert und fallen unterm Strich fast nicht ins Gewicht. Im Zuge dessen wurde auch das Fischereirecht aktiviert sowie die rechnerisch ermittelten Baukosten der Eschbrücke (die im wirtschaftlichen Eigentum eine

Brückengenossenschaft steht) passiviert und der Saldo des Kontos 2900 korrigiert. In Summe erhöht sich der Saldo der Eröffnungsbilanz um € 7.516,11 auf neu € 6.125.929,49.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz um € 7.516,11 zu korrigieren.

5. Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeindekassier Simon Marte erläutert den Rechnungsabschluss 2020, der jedem Gemeindevertreter fristgerecht vor der Sitzung zugestellt wurde. Ab dem Jahr 2020 wird nach der VRV 2015 bilanziert mit einer 3-Komponentenrechnung. Die Unter- und Überschreitungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ab € 4.000 werden Positionsweise erläutert. Der Rechnungsabschluss 2020 weist folgende Summen auf:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1 331 740,23	1 209 120,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1 376 477,62	993 298,59
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	-44 737,39	215 821,41

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	44 737,39	361,17
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	16 889,50
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	0,00	199 293,08
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		57 682,33
(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln		256 975,41

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	11 446 301,31	(C) Nettovermögen	6 456 185,26
(B) Kurzfristiges Vermögen	623 438,40	(D) Investitionszuschüsse	5 208 108,96
		(E + F) Fremdmittel	405 445,49
			0,00
Summe Aktiva	12 069 739,71	Summe Passiva	12 069 739,71

a. Bericht der Rechnungsprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses Horst Baurenhas verliest den Bericht über die am 17.05.2021 durchgeführte Überprüfung der Gemeindebuchhaltung.

Einstimmig genehmigt

b. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wird einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Diskussion über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung der Wasserversorgungsanlage

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Tätigkeiten. Die eingelangten Angebote von der Firma Moosbrugger und der Firma Rüt werden anhand eines Preisspiegels präsentiert. Ein direkter Vergleich der beiden Angebote ist nicht möglich, weil sich das Angebot der Firma Moosbrugger größtenteils auf Regiepositionen beschränkt. Der Preisspiegel zeigt jedoch, dass es teilweise massive Kostenüberschreitungen gegenüber der Kostenschätzung gibt. Die Gründe dafür sind vielfältig unter anderem aber definitiv Corona geschuldet.

Die Arbeiten am Pumpwerk in Hirschau sollten dringend abgeschlossen werden, damit das Trinkwassernetzverbundprojekt finalisiert werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über ein in der nächsten Woche geplantes Treffen mit verschiedenen Beteiligten dieses Projektes.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die verschiedenen Möglichkeiten.

GV Horst Baurenhas schlägt vor, diese Angelegenheit an den Bürgermeister zu delegieren und das Ergebnis der Besprechung abzuwarten. Dies wird von der Gemeindevertretung befürwortet.

7. Umwidmungsantrag über die Umwidmung einer Teilfläche von GST 2252 von FL in BB1 – Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens

Dieser Umwidmungsantrag wurde bei der Sitzung im November verbracht, da die Gemeindevertretung das Ergebnis der Klausur abwarten wollte. Die Gemeindevertretung ist inzwischen zu dem Schluss gekommen, dass die Fläche nicht als Betriebsgebiet vorgesehen wird und auch im REP nicht ausgewiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

8. Umwidmungsantrag über die Umwidmung einer Teilfläche von GST 1906/8 von (BW) in BW – Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 1906/8 von Bauerwartungsfläche Bauwohngebiet (BW) in Bauwohngebiet (BW). Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2229 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BW

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 2229 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW) mit der Nachfolgendwidmung FL zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2018 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BB I

Ein GV stellt die Frage, ob zwischenzeitlich eine Einigung bezüglich der Zufahrt getroffen wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Zufahrtsmöglichkeit für das Auflageverfahren bzw. die Umwidmung nicht relevant ist, dies ist erst für das Bauverfahren erforderlich.

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 2018 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Betriebsgebiet I (BB I) mit der Nachfolgendwidmung FL zu starten. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Start des Auflageverfahrens für GST 2021 über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BB I

Der Erläuterungsbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 2021 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Betriebsgebiet I (BB I) zu starten. Die Widmung ist unbefristet, da die Fläche aufgrund der Größe und Form nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

12. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 2229

Der Erläuterungsbericht über die Baunutzungszahl wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die laut Plan rot umrandete Fläche für das Grundstücks 2229 mit 38 festzulegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

13. Beschlussfassung über den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 2018

Der Erläuterungsbericht über die Baunutzungszahl wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die laut Plan rot umrandete Fläche für das Grundstücks 2018 mit 60 festzulegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

14. Diskussion und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung am Kunstrasenplatz des FC Au

Die Gemeinde Au plant die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für den FC Au. Da auch mehrere Kinder aus Schnepfau in Au trainieren, ist die Gemeinde Au mit der Bitte um einen Kostenbeteiligung an die Nachbargemeinden herangetreten. Das Kostenvolumen für die Errichtung dieses Platzes beträgt € 550.000. Die Gemeinde Au hat hierfür eine genaue Aufstellung übermittelt und auch Informationen über den Aufbau eines solchen Kunstrasenplatzes. Dies wird der Gemeindevertretung präsentiert.

Die Gemeinde Schnepfau ist im Kostenschlüssel mit einem anteiligen Schlüssel von 4,65 % vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von € 25.610,657 vor Abzug der Förderungen. Diese würden sich voraussichtlich auf 42,50 % belaufen.

Der Bürgermeister verliest ein Argumentationsschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Au.

Ein GV fragt nach, ob sich die Gemeinde einmalig beteiligen sollte oder danach auch die laufenden Kosten mitfinanzieren müsste. Der Bürgermeister berichtet, dass der Wunsch der Gemeinde Au auch eine Beteiligung an den Erhaltungskosten durch die Nachbargemeinden ist.

Ein GV gibt zu bedenken, dass eine Beteiligung an den Erhaltungskosten in anderen Gemeinden nicht üblich ist.

Der GV Horst Baurenhas stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Schnepfau mit einem einmaligen Investitionsbeitrag laut vorgelegtem Kostenschlüssel an diesem gemeindeübergreifenden Projekt beteiligt, jedoch keine jährlichen Erhaltungsbeiträge an die Gemeinde Au bezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

15. Gesetzesbeschlüsse

Die Gesetzesbeschlüsse werden vom Bürgermeister vorgetragen.

- a) Sozialleistungsgesetz
- b) Land- und Forstarbeitergesetz
- c) Bauproduktengesetz
- d) Gesetz zum Schutz der Bodenqualität

16. Bericht des Bürgermeisters

Über das REP wurde bereits im TOP 3 berichtet.

Radweg: hier laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung für ein Planungsbüro.

Ein GV erkundigt sich, wer hier der Bauherr ist. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Schnepfau die Bauherrschaft übernehmen muss. Seitens des Landes wird das Projekt unterstützt, aber nicht durchgeführt.

Ein GV fragt nach, wer hier für Haftungsfragen zuständig ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Haftung bei der Gemeinde liegt.

Mittagsbetreuung: Die Bedarfserhebung in Kindergarten und Volksschule ist abgeschlossen. Aus dem Ergebnis resultiert, dass ab Herbst 2021 der Kindergarten am Nachmittag offen hat und Mittagsbetreuung am Dienstag für Kindergarten und Volksschule offensteht. Die Stelle für eine Betreuungsperson wurde ausgeschrieben.

Sommerprogramm: Es kam die Idee, ein gemeinsames Sommerprogramm aller WITUS-Gemeinden anzubieten. Dies ist derzeit noch in Abklärung. Die Gemeinde Mellau wird einen Termin mit den Beteiligten koordinieren.

Spielplatz: in letzter Zeit treten gehäuft Anfragen von Bürgern betreffend den Spielplatz auf. Die Meinungen dazu sind sehr unterschiedlich. Schnepfau hat bereits ein Spiel- und Freiraumkonzept, geplant war ursprünglich, dies gemeinsam mit dem REP zu beschließen.

Die Gemeinde hat mit dem „Büro für Spielräume“ Kontakt aufgenommen, um einen unverbindlichen Erstberatungstermin zu koordinieren. Diese wird in Kürze stattfinden. Für eine Umsetzung hierfür muss das Konzept beschlossen sein. Daher wird dieser Beschluss für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Eine mögliche Umsetzung von Teilbereichen des Spielraumkonzeptes wäre für das Jahr 2022 geplant.

Steinschlagschutzprojekt Hirschau: Es scheint sich in dieser Angelegenheit eine Lösung abzuzeichnen. Die Erstellung der schriftlichen Zustimmungserklärungen ist in Arbeit.

Jahresabrechnung Bücherei: Diese wurde vorgelegt. Ein herzlicher Dank gilt dem Bücherei-Team unter der Leitung von Yvonne Nagel.

Rückmeldung vom Land bezüglich Voranschlags: Der Bürgermeister verliest die eingetroffene Stellungnahme.

Wassereintritt im Vereinehaus: Der Bürgermeister ist derzeit in Verhandlung mit den Firmen.

Steinschlagschutzprojekt: Die Rehfütterung am Schönenbühel muss laut Vereinbarung mit der Wildbach bis zum 31.05.2021 entfernt werden.

17. Allfälliges

Ein GV regt an, das Grab unseres Ehrenbürgers zu sanieren, damit es optisch wieder ansprechend ist.

Ein GV fragt nach einer Möglichkeit für eine Haltestelle an der Hauptstraße für die Linie 34. Der Bürgermeister berichtet über die Problematik mit dem Busfahrplan. Es besteht die Möglichkeit, mit dem Schnellbus nach Au / Am Stein zu fahren und dort wieder in die Linie 40 umzusteigen, die durch Schnepfau fährt. Robert hatte bereits Kontakt mit der REGIO, der Schülerbus am Morgen fährt wieder durch Schnepfau durch. Für weitere Busse ist dies jedoch nicht vorgesehen.

Radweg Schnepfau – Au: Dieser sollte ca. Mitte nächster Woche wieder geöffnet sein.

Ein GV schlägt vor, dass die Gemeinde ein Rundschreiben an die Bevölkerung schickt und in diesem explizit erwähnt, dass eine Entsorgung des Biomülls nur durch die Säcke erfolgen darf, welche auf der Gemeinde erhältlich sind.

Ein GV fragt nach bezüglich der Prüfung und Digitalisierung der Verträge der Gemeinde Schnepfau, speziell im Hinblick auf Prüfungsprotokolle im Zusammenhang mit Brücken.

Der Bürgermeister bedankt sich und schließt die Sitzung.

Ende 23:25 Uhr

Der Bürgermeister
(Ing. Robert Meusburger)

Protokollfertiger
(Judith Bischof)